Letter of Intent II   
(Kauf von Aktien durch eine natürliche Person mit ausführlicher Regelung betr. Kaufpreisindikation)

zwischen

**Heinz Muster**, Sonnenweg 1, 9500 Wil

**Verkäufer**

und

**Peter Honegger**, St. Gallerstrasse 22, 9500 Wil **potenzieller Käufer**

**betr. Verkauf der Anteile an der Maschinenbau AG**

Präambel

Der Verkäufer ist alleiniger Eigentümer sämtlicher 100 Aktien an der Maschinenbau AG mit je einem Nennwert von CHF 1000.–.

Nach dem Management-Meeting vom 2. November 2010 ist der Verkäufer bereit, dem Käufer ein indikatives Angebot für den Erwerb von bis zu 100% der Anteile an der Maschinenbau AG (im Folgenden: Transaktion) zu übermitteln. Gestützt darauf treten beide Parteien in konkrete Vertragsverhandlungen, ohne sich zum Abschluss eines Vertrags bezüglich des Erwerbs verpflichten zu wollen. Dies vorausgesetzt, unterzeichnen die Parteien heute die vorliegende Absichtserklärung.

***Anmerkung***

*Es ist wichtig, dass in der Präambel die konkreten Umstände ersichtlich sind, weswegen eine Absichtserklärung zwischen den Parteien abgeschlossen wird. Deshalb ist der Text der Präambel den konkreten Umständen entsprechend gegebenenfalls anzupassen oder zu ergänzen.*

1) Kaufpreisindikation

Die im Folgenden genannte Angebotspreisspanne basiert auf den Angaben des dem Verkäufer zur Verfügung gestellten Firmenexposés. Eine Konkretisierung dieser Spanne bedarf einer Prüfung durch eine kommerzielle, finanzielle, steuerliche, rechtliche, technische und umweltrechtliche Due Diligence. Die unverbindliche Kaufpreisindikation bezieht sich auf den Erwerb von 100% der Anteile an der Maschinenbau AG. Nach derzeitigem Ermessen ergibt sich für uns eine Angebotsspanne auf «cash and debt free»-Basis (Enterprise Value) in Höhe von

* CHF 7–8,5 Millionen.

Der Kaufpreis wird bar bezahlt werden.

Unsere indikative Bewertung der Maschinenbau AG basiert auf einer sorgfältigen Analyse aller verfügbaren relevanten Unterlagen. Insbesondere konzentrieren sich die Analysen auf folgende Bereiche:

* Auswertung der Informationen aus dem Informationsmemorandum und dem Management-Meeting
* Auswertung öffentlich verfügbarer Informationen, Geschäftsberichte, Marktanalysen und Equity Reports zu Unternehmen der Maschinenbranche
* Analyse der Bewertung ausgewählter vergleichbarer börsennotierter europäischer Unternehmen sowie vergleichbarer M&A-Transaktionen der Maschinenbranche
* Bewertungsanalyse nach der Discounted-Cashflow-Methode

Die Kaufpreisindikation unterstellt einen Unternehmenswert auf «cash and debt free»-Basis, ein normales Niveau des Working Capital sowie laufende Investitionen ins Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der normalen Anforderungen der Geschäftsaktivitäten der Maschinenbau AG.

Zur Ermittlung des Kaufpreises für das Eigenkapital (Equity Value) beabsichtigt der Verkäufer, zum Vollzug der Transaktion folgende Minderungen bzw. Erhöhungen gegenüber dem indikativen Kaufpreisangebot («Kaufpreisanpassungen») vorzunehmen:

* offerierter Kaufpreis
* abzüglich Pensionsverpflichtungen
* abzüglich kurzfristiger und langfristiger Finanzverbindlichkeiten
* zuzüglich Barmittel und kurzfristiger Wertpapiere
* abzüglich/zuzüglich weiterer finanzschuldenähnlicher bzw. kassenähnlicher Positionen

***Option***

*Statt Bestimmungen über die Ermittlung des Kaufpreises sowie über weitere Kaufmodalitäten in die Absichtserklärung aufzunehmen, kann im Anhang zur Absichtserklärung auch ein Entwurf eines Kaufvertrags beigelegt werden, der dann die Grundlage für die Verhandlungen zwischen den Parteien darstellt. In diesem Fall würde der Text unter Ziff. 2) wie folgt lauten:*

*«Zwischen den Parteien besteht die Absicht, in ernsthafte Vertragsverhandlungen über sämtliche 100 Aktien der Y AG mit je einem Nennwert von CHF 1000.– zu treten. Es ist beabsichtigt, dass der Erwerb in Form eines Aktienkaufs auf Grundlage des als Anhang zu dieser Absichtserklärung beigelegten Kaufvertragsentwurfs erfolgen soll, der im Rahmen der Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien präzisiert und angepasst wird.»*

***Anmerkung***

*Es ist nicht erforderlich, dass in der Absichtserklärung eine Preisspanne oder ein Kaufpreis genannt werden. Dies kann Gegenstand der Vertragsverhandlungen darstellen. Sodann ist auch zulässig, anstelle der Methode der Ermittlung eines Kaufpreises eine Preisspanne zu nennen, innert welcher die Parteien verhandeln werden.*

2) Wesentliche Annahmen des indikativen Angebots

***Anmerkung***

*Falls in der Absichtserklärung die Ermittlung des Kaufpreises nicht geregelt werden soll, dann kann auf das vorliegende Kapitel verzichtet werden.*

Zur Bestimmung unseres indikativen Angebotswerts wurden insbesondere folgende Annahmen getroffen:

* Die im Informationsmemorandum und in der Präsentation zum Management-Meeting abgebildeten historischen Umsatz- und Profitabilitätszahlen stellen die Performance der Maschinenbau AG angemessen und hinreichend präzise dar-
* Die Management-Prognosen für die Jahre 2011–2016 stellen eine realistische und begründbare Sicht auf die zukünftige Performance der Maschinenbau AG dar.
* Das normalisierte nachhaltige EBITDA beläuft sich auf ca. CHF 1,5 Millionen. Diese EBITDA-Grösse ist ein geeignetes Substitut für den normalisierten nachhaltigen Cashflow vor Zinsen, Einkommensteuern und Investitionen.
* Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten, die den Wert der Maschinenbau AG mindern würden.
* Die Maschinenbau AG ist nicht Gegenstand von Untersuchungen durch Kartell- oder sonstige Aufsichtsbehörden.
* Die Maschinenbau AG hat keine Kenntnis von Gesetzesänderungen, die deren Geschäftsaktivitäten wesentlich beeinflussen könnten.
* Ein Erwerb der Maschinenbau AG umfasst alle im Firmenexposé dargestellten Gesellschaften und Vermögensgegenstände.
* Für rechtliche, steuerliche und andere ungewisse Verbindlichkeiten wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.
* Die Transaktion kann steuerlich effizient gestaltet werden.
* Mit dem jetzigen Management der Maschinenbau AG kann eine einvernehmliche Lösung für den Zeitraum nach der Transaktion gefunden werden.

3) Strategisches Konzept zur Weiterentwicklung   
der Maschinenbau AG (OPTIONAL)

Durch den Zusammenschluss der Maschinenbau AG und dem Käufer sollen Synergien insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Produktion und Einkauf erreicht werden. Wir planen die Weiterentwicklung der Maschinenbau AG in verschiedenen Bereichen wie folgt:

*a. Marketing und Vertrieb*

Die Maschinenbau AG würde das Produkt- und Kundenportfolio des Käufers in Europa gut ergänzen. So bietet das Kundenportfolio der Maschinenbau AG ein attraktives Vertriebspotenzial für die Produkte des Käufers in Osteuropa. Das umfassende internationale Vertriebsnetzwerk des Käufers soll im Gegenzug dazu genutzt werden, Produkte der Maschinenbau AG insbesondere in neuen Regionen der Welt zu vertreiben.

b. *Produktion/F&E/Einkauf*

*D*ie bestehenden Standorte sollen erhalten, optimiert und ausgebaut werden. Die Verwaltung des Käufers und der Maschinenbau AG soll gemeinsam integriert werden.

*c. Management*

Die Maschinenbau AG soll in der Zeit nach der Transaktion übergangsweise durch das jetzige Management unter der Führung von Herrn P. Honegger weitergeführt werden. Anschliessend ist es gewünscht und angestrebt, dass der jetzige CFO und der COO die Führung der Gesellschaft übernehmen und deren Weiterentwicklung mit vorantreiben.

Aus den genannten Gründen würde die Maschinenbau AG nach deren Erwerb zum integralen Bestandteil der Käuferunternehmung. Die Kontinuität bei Kunden, Lieferanten, Öffentlichkeit und nicht zuletzt Angestellten soll gewahrt bleiben. Mit dem Management der Maschinenbau AG soll baldmöglichst eine gemeinsame Strategie entwickelt werden.

4) Due Diligence

1. Der Käufer erhält in den kommenden Wochen umfassenden Einblick in die Geschäftstätigkeit der Maschinenbau AG sowie in sämtliche finanziellen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Belange der Maschinenbau AG, die im Hinblick auf eine mögliche Übernahme der Aktien und den zu erwartenden Kaufpreis benötigt werden.

***Option***

*Dem Käufer werden im Rahmen der stattfindenden Due Diligence sämtliche für den Kauf von Aktien der Maschinenbau AG notwendigen Informationen vorgelegt, die im Anhang II zu dieser Absichtserklärung in Form einer Auflistung präzisiert werden.*

1. Der Verkäufer verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, dem Käufer alle erforderlichen Unterlagen und Informationen für die Due Diligence in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.
2. Die Parteien verpflichten sich weiter gegenseitig, alle für die Weiterentwicklung ihres gemeinsamen Ziels im Hinblick auf die Transaktion wesentlichen Informationen und Dokumente auszutauschen.
3. Bei einem Scheitern der Vertragsverhandlungen über den Abschluss eines gemeinsamen Kaufvertrags sind beide Parteien verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen etc. auf erstes Verlangen der anderen Vertragspartei samt sämtlichen angefertigten Kopien zurückzugeben, soweit diese nicht zwingend für die Geltendmachung von Rechten einer Partei benötigt werden. Die Parteien haben zudem nach Beendigung der Zusammenarbeit alle Informationen über die andere Partei in ihren Computern und sonstigen Datenträgern zu löschen, soweit die Aufbewahrung nicht durch juristische Regelungen vorgeschrieben ist. Die gleiche Verpflichtung besteht nach Abschluss der Verhandlungen. Die Z AG verzichtet ausdrücklich auf jegliches Recht, Unterlagen zurückzuhalten.

5) Voraussetzungen für die Erstellung eines verbindlichen Angebots

* zufriedenstellende rechtliche, finanzielle, steuerliche, operative und umweltrechtliche Due Diligence sowie eingehende Prüfung eines uns noch zur Verfügung zu stellenden vollständigen Business-Plans zusammen mit unseren externen Beratern
* Besichtigung der Produktions- und ausgewählter Verwaltungs- und Vertriebsstandorte mit unseren externen Beratern
* Klärung der offenen Fragen mit dem jetzigen Management der Maschinenbau AG
* Einigung mit den Kapitalgebern hinsichtlich des Kaufvertrags inklusive der üblichen Garantien und Gewährleistungen
* Einigung hinsichtlich der Finanzierung der Transaktion inklusive üblicher Dokumentation
* keine wesentlichen Veränderungen in operativen Ergebnissen oder Aussichten der Maschinenbau AG
* Bei der Durchführung der Due Diligence werden wir uns insbesondere auf folgende Bereiche fokussieren:
* Entwicklungen und Besonderheiten des Kundenportfolios
* Investitionsbedarf am bestehenden Produktionsstandort
* Einfluss der Änderungen der Rohstoffpreise auf die Profitabilität der Gesellschaft
* Kostenstruktur und Kostenreduktionspotenziale
* Realisierbarkeit der Cashflows
* Plausibilisierung der vergangenen Finanzzahlen und des Business-Plans

6) Interne und externe Zustimmungserfordernisse   
für den Erwerb

Ein verbindliches Angebot sowie ein Anteilskauf- und Übertragungsvertrag stünde unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Verwaltungsrat des Käufers.

Wir gehen davon aus, dass ein Erwerb der Maschinenbau AG nicht der Zustimmung durch Aufsichtsbehörden bedarf.

7) Geheimhaltung

1. Die Parteien verpflichten sich, den beabsichtigten Aktienkauf bis zum Beginn der eigentlichen Vertragsverhandlungen geheim zu halten und dies weder gegenüber Dritten offenzulegen noch zu eigenen Geschäftszwecken direkt oder indirekt zu nutzen.
2. Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm zugänglich gemachten, vertraulichen Informationen geheim zu halten sowie alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Informationen vor einer Kenntnisnahme Dritter geschützt bleiben.
3. Sollen solche Informationen aus berechtigten Gründen an Dritte weitergegeben werden, so verpflichtet sich der Käufer, diese Dritten seinerseits zu der in diesem Vertrag vereinbarten Regelung der Geheimniswahrung zu verpflichten. Der Vertragspartner ist im Vorfeld zu informieren und anzuhören.
4. Ausgenommen von der Pflicht zur Geheimhaltung sind diejenigen Informationen, die dem Käufer nachweislich schon vor Beginn der Vertragsverhandlungen bekannt waren. Ebenfalls ausgenommen sind Informationen, die dem Käufer von Dritten zugänglich gemacht werden durften oder die ohne Weiteres offenkundig sind. Der Käufer trägt die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme.
5. Die Parteien verpflichten sich weiter ausdrücklich, den Kreis der im Rahmen der vorliegenden Absichtserklärung involvierten Personen auf ein Minimum zu beschränken.

***Option***

*Anstelle einer Bestimmung über die Geheimhaltung kann zwischen den Parteien eine separate Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen werden, und auf diese kann dann verwiesen werden:*

*«Hinsichtlich der Geheimhaltung gilt die zwischen den Parteien am [Datum] abgeschlossene Geheimhaltungsvereinbarung, die als Anhang III dieser Absichtsvereinbarung angehängt ist.»*

8) Dauer und Beendigung

1. Die vorliegende Absichtserklärung tritt in Kraft, sobald sie von sämtlichen Parteien rechtsgültig unterzeichnet ist.
2. Die mit der vorliegenden Absichtserklärung eingegangenen gegenseitigen Rechte und Pflichten enden mit Abschluss eines Kaufvertrags über [..] Aktien der Maschinenbau AG, soweit die Absichtserklärung nichts anderes vorsieht. Bis zu diesem Zeitpunkt führen die Parteien in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen Verhandlungen mit dem Ziel, den erwähnten Kaufvertrag abzuschliessen.
3. Beide Parteien sind bis zum Abschluss des definitiven Kaufvertrags frei, die Vertragsverhandlungen nach eigenem Ermessen unter schriftlicher Benachrichtigung der anderen Vertragspartei und ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Macht eine Partei von dieser Möglichkeit Gebrauch, gehen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der vorliegenden Absichtserklärung mit Zustellung des erwähnten Schreibens unter, soweit die Absichtserklärung nichts anderes vorsieht.

***Option***

*Die Parteien können auch einen maximalen Zeithorizont vereinbaren, bei dessen Ablauf die Rechte und Pflichten der vorliegenden Absichtserklärung ohne schriftliche Benachrichtigung an die andere Vertragspartei enden. Dafür könnte folgender Zusatz angefügt werden:*

*«Auf jeden Fall endet die Gültigkeit der vorliegenden Absichtserklärung spätestens am 31. Dezember 2018. Nach diesem Termin sind beide Parteien, unter Vorbehalt der in der nachfolgenden Ziffer VII.2 genannten Schadenersatzregelung, von jeglicher Verpflichtung im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung entbunden.»*

1. Endigen die gegenseitigen Rechte und Pflichten gemäss der vorliegenden Absichtserklärung durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung einer der Parteien [**Option**: *oder durch Zeitablauf*], so verzichten beide Parteien gegenseitig auf irgendwelche Forderungen für Aufwendungen, die sie im Hinblick auf den Abschluss dieses Kaufvertrags bis zum   
   massgebenden Zeitpunkt betrieben haben. Eine Ausnahme besteht für die Konventionalstrafe gemäss nachfolgender Ziffer 10) und allfällige weitere Schadensersatzforderungen. Auch die Geheimhaltungspflichten gemäss der vorherigen Ziffer 7) bleiben nach einem Scheitern der Vertragsverhandlungen bestehen. Im Übrigen enden sämtliche allfälligen Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Absichtserklärung ab dem Zeitpunkt ihrer Beendigung.

9) Ausschliesslichkeit

Die Parteien verpflichten sich, während der Dauer, für welche die vorliegende Absichtserklärung eingegangen wird (vgl. vorherige Ziffer 8), Vertragsverhandlungen mit anderen Interessenten im Hinblick auf den Abschluss eines Kaufvertrags betreffend […] Aktien der Maschinenbau AG weder aufzunehmen noch vorzubereiten noch zu führen, solange der Verkäufer sein Angebot, die Aktien zu verkaufen, nicht widerruft. Diese Bestimmung ist verbindlich.

10) Konventionalstrafe

1. Sofern eine der Vertragsparteien ihre Pflichten gemäss dieser Vereinbarung verletzt, ist sie verpflichtet, der anderen Vertragspartei eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF [*Betrag*] zu bezahlen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Einhaltung der verbindlichen Verpflichtungen gemäss der vorliegenden Absichtserklärung.
2. Der Käufer verpflichtet sich, jeden nachweisbaren Schaden aus einer Verletzung dieses Abkommens unverzüglich nach Geltendmachung zu ersetzen.

11) Schlussbestimmungen

1. Mit Ausnahme der Absichtserklärungen in der Präambel sind die anderen Ziffern verbindlich und haben vertraglichen Charakter.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Absichtserklärung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Bestimmung.
3. Die vorliegende Absichtserklärung untersteht schweizerischem Recht.
4. Zuständig für allfällige Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Wohnsitz des Verkäufers.

\*\*\*

Ort, Datum …………………………………………….. Ort, Datum ……………………………………………

Der Verkäufer: Der potenzielle Käufer:

……………………………………………………………………. …………………………………………………………………

Heinz Muster Peter Honegger

**Anhänge:**

***Option:*** *Entwurf über einen Kaufvertrag betr. Erwerb der Aktien an der Y AG*

***Option:*** *Auflistungen der offenzulegenden Informationen über die Y AG*

***Option:*** *Geheimhaltungsvereinbarung vom [Datum]*